



BGL e.V. * Breitenbachstraße 1 * 60487 Frankfurt/M.

Herrn Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Friedrich Merz, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Bundesverband
Güterkraftverkehr Logistik und
Entsorgung (BGL) e.V.

Breitenbachstraße. 1
60487 Frankfurt am Main

030 / 2024 0910
www.bgl-ev.de
pawlowski@bgl-ev.de

16.09.2026 | Frankfurt

Kraftstoffpreise bedrohen Existenzen im mittelständischen Transportgewerbe – CO₂-Doppelbelastung aufheben, Gewerbediesel einführen JETZT

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, lieber Herr Merz,

erneut hat sich die wirtschaftliche Lage im stark mittelständisch geprägten Transportgewerbe aufgrund der Explosion der Dieselpreise dramatisch zugespitzt. Nach dem Auslaufen des Tankrabatts und einer kurzen Zeit der Entspannung sind die Dieselpreise auf einem historischen Höchstniveau.

Hohe Dieselpreise gefährden Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

Seit der jüngsten Eskalation im Nahen Osten ist der Dieselpreis um netto ca. 60 Cent pro Liter gestiegen. Bei einer monatlichen Fahrleistung von 10.000 km ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.800 € pro Lkw. Das bedeutet für eine Fahrzeugflotte von 50 Lkw zusätzliche Kosten von 1.080.000 € pro Jahr. Diese Kostensteigerungen können von den Betrieben kaum noch allein getragen werden. Zudem lassen sie sich häufig nicht oder nur teilweise an Auftraggeber weitergeben, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die hohen Dieselpreise gefährden daher zahlreiche mittelständische Betriebe und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wegen der ohnehin geringen Gewinnmargen im Transportgewerbe besteht akuter politischer Handlungsbedarf, um die Versorgungssicherheit für die Gesellschaft nicht langfristig zu gefährden.

Mehrwertsteuersenkung ist teuer aber ohne Nutzen für die Wirtschaft

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung zügig handeln will. Irritiert waren wir hingegen, dass eine Senkung der Mehrwertsteuer erwogen werde. Diese stellt für die Wirtschaft einen durchlaufenden Posten dar. Sie ist zwar für den Staat mit hohen Kosten verbunden, entfaltet für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen jedoch kaum eine unmittelbare Entlastungswirkung. Damit Deutschland wieder auf Kurs kommt, braucht es hingegen wettbewerbsfähige Betriebe und dies erfordert Entlastungen für die Wirtschaft.

Vorstand

Prof. Dr. habil. Dirk Engelhardt
Vorstandssprecher

Registereintrag

Registergericht: Frankfurt am Main
Registernummer: VR 5876

Bankverbindung

Frankfurter Volksbank e.G
IBAN: DE14 5019 0000 0000 7444 50
BIC: FFBVDEFF

USt-IdNr.: DE 114108238



Aufhebung der CO₂-Doppelbelastung und Einführung eines Gewerbediesels JETZT

Wir bitten Sie daher dringend, endlich die seit langem angekündigte und im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufhebung der doppelten CO₂-Belastung des deutschen Transportgewerbes durch den nationalen Emissionshandel gemäß BEHG und den CO₂-Zuschlag auf die Lkw-Maut umzusetzen, etwa über ein Rückerstattungsverfahren in Anlehnung an Gewerbedieselregelungen anderer EU-Staaten.

Darüber hinaus fordern wir die Einführung eines wettbewerbsfähigen Gewerbediesels nach Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten wie Belgien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien, Spanien und Ungarn. Dort wird die Energiesteuer für gewerblich genutzten Diesel auf das EU-Mindestmaß reduziert. Hierfür werden Tankbelege bei den zuständigen Behörden für vorab mit Fahrzeugschein registrierte Fahrzeuge eingereicht und die Energiesteuer als echte Liquiditätshilfe in Teilen zurückerstattet. Während zahlreiche europäische Nachbarstaaten ihre Unternehmen auf diese Weise entlasten, geraten deutsche Betriebe zunehmend ins Hintertreffen. Diese Wettbewerbsnachteile müssen dringend beendet werden. Ein echter Gewerbediesel würde die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft nachhaltig sichern.

Auf europäischer Ebene gibt es aufgrund des befristeten Krisen-Beihilferahmens der Europäischen Kommission keine beihilferechtlichen Hindernisse. Mitgliedstaaten können Mehrkosten beim Kraftstoffbezug kompensieren oder andere zielgerichtete Unterstützungsinstrumente einsetzen. Darüber hinaus ermöglicht auch der bisherige gesetzliche Rahmen die Einführung von nationalen Sonderregeln bei der Energiebesteuerung.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit dürfen die deutschen Mittelständler im europäischen Wettbewerb nicht weiter benachteiligt werden. Die Bundesregierung muss daher jetzt handeln.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND GÜTERKRAFTVERKEHR
LOGISTIK UND ENTSORGUNG (BGL) E.V.

Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Vorstandssprecher